



Wahlvorschlag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Wahl eines Mitgliedes in das Beratungsgremium nach § 39 StUG

Gemäß § 8 AufarbBG LSA wird als Mitglied des Beratungsgremiums des Bundesarchivs

Frau Birgit Neumann-Becker

gewählt.

Begründung

Im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zum Bundesarchiv ist beschlossen worden, diesen Prozess durch ein Beratungsgremium für die Dauer von fünf Jahren zu begleiten. An die Stelle eines Beirates beim Bundesbeauftragten tritt mit der seit 17. Juni 2021 geltenden Fassung des § 39 StUG das Beratungsgremium. Da es sich beim Beratungsgremium nach Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv um ein teilfunktionsgleiches Äquivalent zum bisherigen Beirat handelt, erstreckt sich das in § 8 AufarbBG LSA normierte Recht des Landtages zur Auswahl von Beiratsmitgliedern auch auf Mitglieder des Beratungsgremiums.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Dr. Lydia Hüsken
Fraktionsvorsitzende
FDP